



Richtlinien zur freiwilligen Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule

Vom 15. Januar 2020

Der Leiter Volksschulen, gestützt auf § 90 Abs. 1 der Schullaufbahnverordnung vom 11. September 2012¹, beschliesst:

I. Allgemeines

1. Orientierung am Lehrplan 21

- 1.1. Die Prüfungsinhalte der freiwilligen Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule orientieren sich am Lehrplan 21.

2. Prüfungsteile und Dauer

- 2.1. Die Aufnahmeprüfung besteht aus den Teilen Mathematik und Deutsch.
- 2.2. Der Prüfungsteil im Fach Mathematik dauert 60 Minuten, der Prüfungsteil im Fach Deutsch 90 Minuten.

II. Prüfungsteil Deutsch

3. Kompetenzbereiche

- 3.1. Im Prüfungsteil Deutsch werden die Kompetenzbereiche Lesen und Schreiben mittels verschiedener Aufgabenformate geprüft. Die Kompetenzbereiche Grammatik und Rechtschreibung werden dabei mitgeprüft.

II.A. Kompetenzbereich Lesen

4. Prüfungsaufgaben im Kompetenzbereich Lesen

- 4.1. Im Kompetenzbereich Lesen werden zu verschiedenen Texten allgemeine und detaillierte Aufgaben zum Verständnis gestellt.

5. Kompetenzen des Kompetenzbereichs Lesen

- 5.1. Der Kompetenzbereich Lesen umfasst das Verstehen von Sachtexten und literarischen Texten sowie Reflexion und Strategien.

6. Verstehen von Sachtexten

- 6.1. Die Schülerinnen und Schüler können
 - a) Informationen aus Sachtexten für Kinder entnehmen und verarbeiten (z. B. Mind Map, Zeitstrahl, Stichwortliste).
 - b) einen übersichtlich strukturierten, kürzeren Text als Ganzes verstehen, auch wenn sie einzelne Wörter nicht verstehen.
 - c) Informationen aus übersichtlichen Grafiken, Diagrammen und Tabellen entnehmen.

7. Verstehen literarischer Texte

- 7.1. Die Schülerinnen und Schüler können
 - a) altersgemässe literarische Texte lesen und verstehen.
 - b) Figuren und ihr Handeln verstehen.

¹ SG 410.700

8. *Reflexion/Strategien*

- 8.1. Die Schülerinnen und Schüler können
- a) den Sinn, die Hauptidee und die Textfunktion eines Textes erfassen.
 - b) die Textsorte erkennen.
 - c) das Gelesene beurteilen.

II.B. Kompetenzbereich Schreiben

9. *Prüfungsaufgaben im Kompetenzbereich Schreiben*

- 9.1. Im Kompetenzbereich Schreiben erhalten die Schülerinnen und Schüler einen oder mehrere Schreibaufträge und haben jeweils einen der Kommunikationssituation angemessenen Text zu verfassen.

10. *Kompetenzen im Kompetenzbereich Schreiben*

- 10.1. Der Kompetenzbereich Schreiben umfasst die Inhalte Schreibprodukte und Schreibprozesse. Die Schreibprozesse bestehen aus Formulieren und inhaltlich und sprachformal Überarbeiten.

11. *Schreibprodukte*

- 11.1. Die Schülerinnen und Schüler können
- a) vielfältige Texte verfassen (z. B. Erzählung, Brief, E-Mail, Anleitung, Interview, Zusammenfassung).
 - b) Textaussagen und Inhalte mit einfachen sprachlichen Mitteln (Textverknüpfungs- und Strukturierungsmitteln) miteinander so verknüpfen, dass die Lesenden in ihrer Lektüre geführt werden.
 - c) ihre eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen.

12. *Schreibprozess: Formulieren*

- 12.1. Die Schülerinnen und Schüler können Gedanken und Ideen im Text in eine verständliche und sinnvolle Abfolge bringen.

13. *Schreibprozess: inhaltlich überarbeiten*

- 13.1. Die Schülerinnen und Schüler können einen Text in Bezug auf Schreibziel und Textvorgaben inhaltlich überarbeiten.

14. *Schreibprozess: sprachformal überarbeiten*

- 14.1. Die Schülerinnen und Schüler können
- a) einen Text in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeiten.
 - b) die rechtschreibrelevanten Grammatikproben bewusst einsetzen.
 - c) für Zweifelsfälle das Wörterbuch nutzen.
 - d) die Bereitschaft zeigen, einen Text auf Fehler hin durchzulesen.

III. Prüfungsteil Mathematik

15. *Prüfungsaufgaben und Inhalte*

- 15.1. Im Prüfungsteil Mathematik wird eine Auswahl aus den Inhalten natürliche Zahlen, gebrochene Zahlen, Terme und Gleichungen sowie Geometrie und Sachrechnen geprüft.

16. *Natürliche Zahlen*

- 16.1. Der Inhalt natürliche Zahlen umfasst die folgenden Kompetenzen:
- a) Schriftlich addieren und subtrahieren können. Mit schriftlicher Unterstützung multiplizieren und dividieren können (Divisor bis 2 Wertziffern).

- b) Wissen, dass Operationen in Klammern Vorrang haben. Hierarchie der Rechenoperationen kennen und richtig anwenden.
- c) Natürliche Zahlen im Kopf addieren, subtrahieren, multiplizieren und dividieren können.
- d) Schätzen und runden können.
- e) Wissen, was Primzahlen sind.
- f) Teiler und Vielfache bestimmen können.
- g) Teilbarkeitsregeln für 2, 3, 4, 5, 9, 10 kennen und anwenden können.
- h) Natürliche Zahlen in eine Stellenwerttabelle eintragen und Werte aus einer Stellenwerttafel herauslesen können.
- i) Grosse Zahlen bis Milliarden lesen und schreiben können.
- j) Gesetzmässigkeiten in Zahlen- und Musterfolgen erkennen können.

17. Gebrochene Zahlen

17.1. Der Inhalt gebrochene Zahlen umfasst die folgenden Kompetenzen:

- a) Gebrochene Zahlen verstehen, lesen, schreiben und bildhaft darstellen können.
- b) Gemischte Zahlen verstehen können.
- c) Gewöhnliche Brüche vergleichen und ordnen können.
- d) Gewöhnliche Brüche kürzen und erweitern können.
- e) Brüche mit einfachen Zählern und Nennern multiplizieren können: bildhaft und rechnerisch.
- f) Dezimalbruchschreibweise bei Grössen und Zahlen verstehen und anwenden können.
- g) Mit Dezimalbrüchen rechnen können, mit einfachen Dezimalbrüchen auch im Kopf.
- h) Gewöhnliche Brüche in Dezimalbrüche umwandeln können. Einfache Dezimalbrüche als gewöhnliche Brüche schreiben können.

18. Terme und Gleichungen

18.1. Der Inhalt Terme und Gleichungen umfasst die folgenden Kompetenzen:

- a) Terme mit Variablen aus Texten und Situationen gewinnen können.
- b) Die Bedeutung von Termen mit Variablen in Worte fassen oder mit einer Zeichnung veranschaulichen können.
- c) Umkehroperationen zum Bestimmen unbekannter Zahlen anwenden können.
- d) Zahlenrätsel mathematisieren und erfinden können.

19. Geometrie

19.1. Der Inhalt Geometrie umfasst die folgenden Kompetenzen:

- a) Eigenschaften von ebenen Figuren und figürliche Zusammenhänge erkennen und beschreiben können.
- b) Die Begriffe Punkt, Gerade, Strecke, Dreieck; Viereck, Rechteck, Quadrat; Vieleck, Seite, Ecke, Diagonale; Umfang, Fläche; Abstand; Winkel, rechtwinklig; Parallele, Senkrechte, Symmetrieachse, Würfel, Kreis, Radius, Durchmesser verstehen und verwenden können.
- c) Räumliche Zusammenhänge beschreiben können.
- d) Körper aus Würfeln bauen, zeichnen und vergleichen können.
- e) Achsensymmetrie und Punktsymmetrie erkennen, beschreiben und erzeugen können.
- f) Winkel schätzen, messen und zeichnen können. Die Begriffe spitzer, stumpfer, rechter Winkel verstehen und verwenden können.
- g) Punkte in einem Koordinatensystem beschreiben können.
- h) Koordinaten lesen und schreiben können.
- i) Umfänge und Flächeninhalte von Quadraten und Rechtecken bestimmen können.
- j) Volumen von Quadern berechnen können.

20. Sachrechnen

20.1. Der Inhalt Sachrechnen umfasst die folgenden Kompetenzen:

- a) Die folgenden Grössen und Einheiten verstehen und anwenden können:
 - Fr., Rp., Euro, Cent
 - mg, g, kg, t
 - s, min, h, d
 - ml, cl, dl, l
 - mm, cm, dm, m, km
 - mm^2 , cm^2 , dm^2 , m^2 , km^2
 - cm^3 , dm^3 , m^3
- b) Grössen abschätzen und mit sinnvoller Genauigkeit angeben können.
- c) Mit Grössen rechnen können.
- d) Mit Massstab rechnen können.
- e) Durchschnitte berechnen können.
- f) Verschiedene Zuordnungen kennen. Zuordnungen in Tabellen und als Graphen darstellen und ablesen können.
- g) Direkt proportionale Zusammenhänge erkennen und berechnen können.
- h) Prozentsätze als Bruchteile verstehen und in Bruchschreibweise übersetzen können - und umgekehrt.

IV. Prüfungsverfahren

21. Durchführung

21.1. Gemäss Grundsatz der Gleichbehandlung der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten führt unredliches Verhalten bei Leistungsüberprüfungen, insbesondere die Inanspruchnahme von unerlaubter Hilfe, zum Ausschluss von der Prüfung.

22. Korrektur

22.1. Die Prüfungen werden durch Lehrpersonen aus Basel-Stadt unter Aufsicht des Instituts für Bildungsevaluation (IBE) in Zürich korrigiert.

23. Bewertung

23.1. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden mit Punkten bewertet. Das Prüfungsergebnis wird in Noten ausgewiesen.

23.2. Die Prüfungsteile Deutsch und Mathematik zählen gleichwertig zum Prüfungsergebnis.

24. Festlegung der Punktezahlen für die Berechtigung in die Leistungszüge E und P

24.1. Die Leitung Volksschulen legt fest, welche Punktezahlen erreicht werden müssen, damit die Schülerinnen und Schüler für den Übertritt in den Leistungszug E und in den Leistungszug P der Sekundarschule berechtigt sind.

25. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

25.1. Den Schülerinnen und Schülern wird spätestens am Samstag bei Beginn der Sommerferien das Prüfungsergebnis und die erreichten Berechtigungen schriftlich mitgeteilt.

25.2. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass sie Kenntnis vom Prüfungsentscheid erhalten. Bei Abwesenheit müssen sie entsprechende Vorkehrungen treffen.

26. Einsichtnahme

26.1. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten können in der ersten und zweiten Woche der Sommerschulferien auf Anmeldung Einsicht in ihre korrigierte Prüfung nehmen.

26.2. Auf Wunsch können im Ausnahmefall weitere Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

27. *Klassenumteilungen*

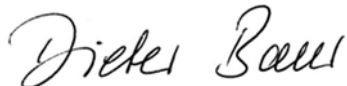
Die aufgrund der erreichten Berechtigungen erforderlichen Klassenumteilungen werden in der letzten Woche der Sommerschulferien vorgenommen.

V. Rechtsmittel

Gegen den Prüfungsentscheid kann an den zuständigen Departementsvorsteher (Herrn Dr. Conradin Cramer, Leimenstrasse 1, Postfach, 4001 Basel) rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung des Entscheids bei der Rekursinstanz anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Die Richtlinien können beim Erziehungsdepartement, Bereich Volksschulen, oder auf der Webseite des Erziehungsdepartements eingesehen werden.

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT



Dieter Baur
Leiter Volksschulen